

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

17.12.1901 (No. 344)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Nr. 344. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Russischen Wirklichen Staatsrath Baron Paul Rausch von Traubenberg, dienstthuenden Stallmeister Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch das Kommandeurkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath Heinrich Mühlhauer in Davos das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen Obermatrosenartilleristen Friedrich Luz von Pfüllendorf die silberne Verdienstmedaille am Bande des Militärlichen Karl-Friedrichs-Verdienstordens zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 6. Dezember d. J. wurde Stationsverwalter Heinrich Peters in Seifersheim nach Medesheim versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Eine Richtigtstellung.

△ Berlin, 15. Dezember.

In letzter Zeit ist in einzelnen Zeitungen ein Schreiben des Reichsschatzamtes vom 1. Oktober 1898 zum Abdruck gelangt, mit welchem den Bundesregierungen der Entwurf eines Zolltariffschemas übersendet worden ist. In dem Schreiben ist das Ersuchen um vertrauliche Behandlung des Entwurfs und um derzeitige Abhandlung von einer Mitteilung an Handelskammern und ähnliche Körperschaften gestellt. Dieser Umstand wurde von einem Theil der Presse und auch von dem Abgeordneten Singer in der Sitzung des Reichstags vom 11. Dezember dieses Jahres dazu benützt, die in der Reichstagsitzung vom 2. Dezember erfolgte Aeußerung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, daß das Skelett des Zolltariffs lange, ehe überhaupt eine Einstellung der Sätze stattgefunden hätte, sämtlichen Bundesregierungen vorgelegen habe und von diesen im Verein mit ihren Handelskammern und sonstigen Vertretungen gründlich durchgearbeitet worden sei, zum Gegenstand von Angriffen zu machen. Das Schreiben vom 1. Oktober 1898, das nur durch Vertrauensbruch oder Verletzung des Amtsgeheimnisses in die Öffentlichkeit gelangt sein kann, bezog sich auf den ersten im Reichsschatzamt ausgearbeiteten Entwurf eines Zolltariffschemas, bei dem es sich um eine vorläufige und unverbindliche Arbeit handelte, die aus diesem Grunde nicht zur Veröffentlichung geeignet war. Nach Eingang des Ergebnisses der von den Bundesregierungen und den beteiligten Reichsressorts angestellten Prüfung wurde der Vorentwurf im Reichsschatzamt einer Ueberarbeitung unterzogen. Das in dieser Weise zu Stande gekommene Zolltariffschema bildete unter der Bezeichnung „Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltariffs“ die Grundlage der Verhandlungen im Wirtschaftlichen Ausschuss, die anfangs 1900 begannen. Auch dieser Entwurf wurde den Bundesregierungen mitgeteilt; außerdem wurde eine käufliche Ausgabe veranstaltet, die in 6000 bis 7000 Abdrucken Absatz fand. Dadurch erhielten die Handelskammern und sonstigen Vertretungen von Handel und Industrie im vollen Umfang Gelegenheit, sich mit dem Zolltariffschema zu befassen; daß dies in eingehender Weise geschehen ist, beweisen die zahlreichen auf den Gegenstand bezüglichen Eingaben. Auf dieses der Öffentlichkeit übergebene Zolltariffschema und auf die hierauf erfolgten Erörterungen der einzelnen Bundesregierungen mit Vertretungen des Handels bezieht sich die Aeußerung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes in der Reichstagsitzung vom 2. d. M. und nicht auf jenen mit Schreiben vom 1. Oktober 1898 mitgetheilten vorläufigen Entwurf. Die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs entspricht daher vollkommen den tatsächlichen Verhältnissen, und sind damit die aus dem angebliehen Widerspruch gezogenen Schlussfolgerungen hinfällig.

## Der württembergische Katholiken- und Lehrertag.

2. Stuttgart, 15. Dezember.

Der zweite Württembergische Katholikentag, der dem ersten nach elf Jahren gefolgt ist, bietet nicht allzuviel Stoff für politische Betrachtungen im engeren Sinn. Die katholische Presse selbst will ihn auch nicht in erster Linie als eine politische Veranstaltung betrachten wissen; sie stellt ihrerseits die zweitägigen Versammlungen in Urm mit ihrem Wafsenbesuch in Vergleich mit der Kreuzzugsbewegung; es sollte ein feierliches Bekenntnis der Massen zu ihrem Glauben, ein einmüthiges Eintreten für die von einem neuen Sturm bedrohte Kirche sein.

Von den württembergischen Landesangelegenheiten kehrte die Ordensfrage wieder, ohne indeß eine neue Beleuchtung oder auch nur eine verschärfte Formulierung zu finden. Die einzige wirklich aktuelle Frage aber, die den Katholikentag beschäftigte, war die Schulfrage, wie sie durch die Ravensburger Beschlüsse des katholischen Lehrervereins aufgeworfen worden ist. Für sie war der Vertreter des Domkapitels im Landtag, Domkapitular Stiegele, als Redner aufgestellt; er befechtigte sich einer gegenüber dem früheren Sturm in der Centrumpresse fast auffallenden Mäßigung in der Form und gegenüber den frondirenden Lehrern. Die beschlossene Resolution stellt die Frage unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der religiös-sittlichen Volkserziehung, die eine Beschränkung der bestehenden Orts- und Bezirksschulaufsicht verbiete. Die konservativen Lehrer, die eine besondere Versammlung abhielten, gaben an den Katholikentag die Erklärung ab, daß sie dieser Resolution ihre volle Zustimmung geben und die geistliche Schulaufsicht in ihrem vollen Umfang aufrecht erhalten wissen wollen. Ferner beschlossen sie eine Adresse an den Bischof, worin sie begehren, daß die Mehrheit des katholischen Lehrervereins sich bezüglich der Schulaufsichtsfrage nicht an die Kundgebung des Bischofs gehalten habe. Zum dritten wurde, unter Ablehnung einer umfassenden Eingabe, eine „Erklärung“ an die Ständekammer beschlossen, des Inhalts, daß die in Urm versammelten Mitglieder des Lehrervereins mit der Eingabe des Vereinsvorstandes an die Stände, soweit dieselbe die Schulaufsichtsfrage betreffe, nicht einverstanden seien, sondern Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht wünschten. Endlich wurde zwar die Trennung vom katholischen Lehrerverein vorerst abgelehnt, aber ein Agitationscomité aufgestellt, das im Sinne der konservativen Bewegung innerhalb der Vereins wirken soll. Das könnte nun eigentlich genügen, trotzdem scheint es bei dieser Lehrerversammlung nicht recht nach Wunsch gegangen zu sein. Die Beschlüsse erscheinen in ihrem Wortlaut kalt und zurückhaltend, und es ist strittig, wie sie zu beurtheilen sind. Centrumsblätter selbst berichten, daß die Verhandlungen sehr stürmisch und unter heftigen persönlichen Vorwürfen verlaufen sind. Es wird geklagt über Elemente, „welche von ihrer konservativen Gesinnung selbst sehr lebhaft überzeugt sind, mit ihr aber immer dann in Widerspruch gerathen, wenn sie dieselbe in die That umsetzen sollen“.

## Die neue sächsische Einkommensteuer.

SRK. Dresden, 14. Dezember.

Mit anerkanntem Eifer hat sich die Zweite Kammer mit der ihr vor vier Wochen zugegangenen Vorlage bezüglich Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 in der Kommission wie im Plenum befaßt und soeben mit der Annahme der durch die Anträge der außerordentlichen Deputation theilweise geänderten Fassung des Gesetzentwurfs den Gegenstand schlußendlich erledigt. Der wesentlichste Kommissionsvorschlag betraf den Artikel II, der in der Regierungsvorlage lautete: „Gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanzministerium betraut ist, tritt mit 1. Januar 1904 in Kraft.“ Die Deputation schlug, um eine gewisse Gewähr dafür zu schaffen, daß zur Ergänzung des abgeänderten Einkommensteuergesetzes auch das Vermögenssteuergesetz zur Verabreichung gelange, folgende Abänderung vor:

Gegenwärtiges Gesetz, mit dessen Ausführung unser Finanzministerium beauftragt ist, tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1902 in Kraft, tritt indeß mit Schluß des Jahres 1905 wieder außer Kraft, sofern nicht bis zum 1. Januar 1906 ein Gesetz wegen Befreiung des Vermögens zur Einführung gelangt.

Wenn gegenwärtiges Gesetz mit Schluß des Jahres 1905 außer Kraft tritt, so gelangt für die Zeit vom 1. Januar 1906

ab § 12 des Einkommensteuergesetzes wiederum in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juli 1900 zur Anwendung.

Der von der außerordentlichen Deputation erstattete Theilbericht hat in eingehender Weise eine Begründung ihrer Abänderungsvorschläge gegeben. Sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Während die Regierungsvorlage die Steuererhöhung bereits bei der dritten Steuerklasse (700 bis 800 M.) um 1 M. vorsieht, setzt der Deputationsantrag diesen Satz wieder von 5 M. auf 4 M. herab. Man hat dies besonders mit Rücksicht darauf gethan, daß in Preußen Einkommen bis 800 M. überhaupt steuerfrei sind. Weitergehende Anträge, die die Steuererhöhung erst bei der zehnten bzw. sechsten oder fünften Klasse eintreten lassen wollten, fanden wegen des damit verbundenen nicht unerheblichen Steuerausfalles (2 167 953 M. bzw. 724 582 oder 576 797 M.) und mit Rücksicht darauf, daß dann die Mehrbelastung eine relativ geringe Zahl von Steuerzahlern trafe, keine Annahme. Unter Zugrundelegung des obigen Abänderungsantrags der Deputation beträgt der Steuerausfall nur 149 554 M.; verschont bleiben von der Steuererhöhung etwa 50 Proz. der Steuerzahler. Eine wesentliche Erleichterung der aus individuellen Gründen weniger leistungsfähigen Steuerzahler bezweckte der weitere Deputationsantrag, wonach zu § 12 des Einkommensteuergesetzes folgender Absatz tritt: „Für jedes nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagte Familienglied unter 14 Jahren wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Familienhauptes, dessen Haushalt dasselbe theilt, sofern dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. nicht übersteigt, der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familiengliedern dieser Art mindestens eine Ermäßigung der Steuer um eine Klasse stattfindet.“ Diese Bestimmung, die die in § 13 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 vorgesehenen Ermäßigungen ungeschwächt in Kraft läßt, bringt wesentliche Erleichterungen besonders den Familienvätern, die durch Aufbringung von Schulgeld schon stark belastet werden. Die Bedenken gegen vorstehenden Antrag wurden gegenstandslos, da die Königliche Staatsregierung erklärte, die Verantwortung für den entstehenden Steuerausfall, der sich zunächst in seiner Höhe allerdings noch nicht übersehen und berechnen läßt, zu übernehmen. Die Frage, ob den Anträgen in der allgemeinen Vorberathung entsprechend, der Steuerfuß von 4 Proz. anstatt bei Einkommen über 23 000 M. nicht schon bei solchen von 18 000 M. und der Satz von 5 Proz. statt bei Einkommen von 100 000 M. nicht schon bei solchen von 80 000 M. zu fordern sei, ist zwar eingehend erörtert worden, man hat sich jedoch zu keinen abändernden Anträgen entschließen können. Der Mehrertrag der Einkommensteuer infolge der vorgeschlagenen Tarifänderung ist von der Regierung für das Jahr 1904 auf 9 Millionen Mark veranschlagt worden, für die Finanzperiode 1902/03 dürfte er unter Berücksichtigung der von der Deputation beschlossenen Erleichterungen auf 8 1/2 Millionen Mark, für die Finanzperiode 1904/05 auf 8 1/2 Millionen Mark zu berechnen sein. Daß die durch die Tarifänderung herbeizuführende Vermehrung des Ertrags der Einkommensteuer selbst dann, wenn man die Wohnungsgeldzuschüsse einstreichen außer Betracht lassen will, zur Deckung des dauernden Mehrbedarfs an Staatseinnahmen erforderlich, ja nicht einmal ausreichend ist, betrachtet die Deputation für erwiesen. Sie hat sich weiter der Erkenntnis nicht verschließen können, daß zur Ausgleichung des verbleibenden Defizits mindestens für die bevorstehende Etatperiode (1902/03) Zuschläge zu der nach dem neuen Tarife zu erhebenden Einkommensteuer, wenn auch nur in mäßiger Höhe, kaum zu umgehen sein werden. Unter diesen Umständen hat sie es für ihre Pflicht erachtet, Mittel und Wege in's Auge zu fassen, um das Maß dieser Zuschläge thunlichst niederzuhalten. Bei den nach dieser Richtung hin angestellten sorgfältigen Erwägungen ist sie zu der Ansicht gekommen, daß es sich empfehle, den Weg einer Erhöhung der landesgesetzlich geordneten Gerichtskosten zu betreten. Und zwar würde diese Erhöhung nach der Meinung der Deputation bis auf weiteres in der Form erfolgen können, daß gesetzliche Anordnungen dahin getroffen wird, in jeder Sache den Gesamtbetrag der Gebühren um 25 Proz. zu erhöhen. Diese Maßnahme wird einen Ertrag von rund 1 Million ergeben.

Die Kammerverhandlung über die Abänderungsvorschläge der außerordentlichen Deputation ging glatt von statten.





# LUDWIG BERTSCH, Hofjuwelier,

Kaiserstr. 165, Karlsruhe, Telefon Nr. 1478.  
Prämiert: Chicago 1893, Strassburg 1895, Paris 1900.

Hervorragende Auswahl

## billiger Schmuckstücke

**Broschen**      **Ohringe**      **Armbänder**  
**Ringe**        **Gürtelnadeln**      **Hutnadeln**  
**Colliers**      **Schieberketten**      **Anhänger**  
**Uhrketten**      **Kettenknöpfe**      **Brustknöpfe**  
**Herrennadeln etc.**

Gold, goldplattirt und Silber in den niedrigsten Preislagen.

**Feste Preise.**

**Eigene Werkstätte.**

Auswahlendungen bereitwilligst, Preisangaben erwünscht.  
Altes Gold und Silber nehme in Gegenrechnung.



**Adolf Sexauer, Hoflieferant,**

Karlsruhe, Neubau Kaiserstrasse 213.  
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen.

# COLOSSEUM

Vollständig neues Elite-Weihnachts-Programm.

**Schwester Marth** u. **Hedwig**, Doppel-Drahtseil.  
**Henry Samson**, Improvisator und Zukunftsschauspieler.  
**Carl Reinsch**, der elegante Schulleiter mit Vollbluthengst u. Dogge.  
**Antonie Gates**, aktuelle Humoristin.  
**Janowsky-Trio**, Hand- und Kopf-Quallibristen.  
**Serva u. la belle Rosa**, großartige olympische Spiele.  
**Almasio-Trio**, Acrobat. Ball-Act.  
**Mil. Marth**, Produktionen an runderender Säule.

**Am 31. Dezember**  
unabänderlich  
**Ziehung der X.**

**Am 7. u. 8. Januar**  
Große  
**Ziehung der**

**GROSSEN BADISCHEN PFERDE-LOTTERIE**

**KÖLNER SANITÄTS-LOTTERIE**

mit unübertroffenem Haupttreffer von  
**30000 Mark**  
in Vierden  
**100000 Mark** Gesamtgew.  
**70000 Mark** dav. Pferdew.  
**30000 Mark** Wert I. Spitt.  
**10000 Mark** Wert II. Spitt.  
**30000 Mark** Gew. No. 3-52  
**30000 Mark** Gewinn No. 53-2000  
Lospreis nur  
**1 Mark** (11 Stück 10 Mark)  
Porto und Liste 30 Pfg.  
empfiehlt zur baldigen Abnahme

zum Besten des Deutschen Vereins für Sanitätshunde  
mit **2500 Gewinnen**  
im Werte von  
**40000 Mark**  
**10000 Mark** Wert I. Treffer  
**4000 Mark** Wert II. Treffer  
**2000 Mark** Wert III. Treffer  
**1000 Mark** Wert IV. Treffer  
**23000 Mark** Treffer u. sonst. No. 5-2500  
Lospreis nur  
**1 Mark** (12 Stück 11 Mark)  
Porto und Liste 30 Pfg.

**Generaldebit**  
**Alfred van Perlstein & Co.**  
Kaiserstrasse 112, Karlsruhe.  
sowie in Karlsruhe bei **Carl Götz**, Hebelstrasse, **E. Wegmann**, Waldstrasse und **Chr. Wieder**, Ruppurrerstr.

**Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Regenschirme**  
anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen  
**Ludwig Oehl**  
Nachfolger,  
Karlsruhe,  
Kaiserstrasse 116.

Jeder Pferdebesitzer  
kauft nur unsere stets scharfen  
**Patent-H-Stollen**  
(Kronentritt unumgänglich)  
mit nebliger Fabrikmarke.  
Nachahmungen  
weise man zurück, da die  
Vorzüge der H-Stollen  
bedingt sind durch eine  
besondere Stahl-Art, die  
nur wir verwenden.  
Man verlange neuesten illustrierten Katalog.  
**Leonhardt & Co.**  
Berlin-Schöneberg.

**Mk. 30,000** bar  
ist der I. Haupttreffer der **Würzburg-Grombühler Geldlotterie**.  
**Ziehung 19. Dezember.**  
Loose à Mk. 2, 6 Stück Mk. 11,  
11 Stück Mk. 20 bei  
**Carl Götz**,  
Lederhandlung u. Bankgeschäft,  
Sebelstr. 11/15, Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtskreite.**  
Labung.  
P.31. Nr. 17520. Karlsruhe.  
Der G. Maler, Architekt in Pforzheim,  
Kläger - Prozeßbevollmächtigter: Rechts-  
anwälte Dr. Fr. Well, Dr. E. Diez  
und Dr. Cantor - klagt gegen den  
H. A. Helm, Fabrikant, zuletzt in  
Pforzheim, zur Zeit in London, unter  
der Behauptung, daß Beklagter in dem  
Pausse des Klägers ein Fabriklokal  
mietete und aus Lokalmiethe, Kraft-  
miethe, Wassermiethe und für verschie-  
dene im Fabriklokal vorgenommene

Arbeiten 1114 M. 41 Pf. schulde, mit  
dem Antrage, Urteil dahin zu erlassen:  
Beklagter sei schuldig, an Kläger, zu  
Handen des Prozeßbevollmächtigten  
1114 M. 41 Pf. nebst 4%, Zins seit  
Klageaufstellung zu bezahlen und die  
Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Das Urteil sei, eventuell gegen Sicher-  
heitsleistung, für vorläufig vollstreckbar  
zu erklären.  
Der Kläger ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor die II. Zivilkammer des Gr.  
Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Samstag, den 15. Februar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 10. Dezember 1901.  
Bender,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.  
P.41. Nr. 17558. Karlsruhe.  
Die Albert Reiner, Feilenhauer  
Schirau, Sofie geb. Kruse zu Manden-  
burg - Prozeßbevollmächtigter: Rechts-  
anwalt Trunk in Karlsruhe - klagt  
gegen ihren genannten Ehemann, früher  
zu Linsbach bei Feilenhauer Höber, zur  
Zeit an unbekanntem Orte, auf Grund  
der Behauptung, daß der Beklagte durch  
schwerer Verletzung der durch die Ehe  
begründeten Pflichten und durch ehe-  
loses und unethisches Verhalten eine so  
tiefe Berrüttung des ehelichen Lebens  
herbeigeführt habe, daß der Klägerin  
die Fortsetzung der Ehe nicht zuge-  
muthet werden kann, mit dem Antrage  
auf Scheidung der Ehe.  
Die Klägerin ladet den Beklagten  
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor die II. Zivilkammer des Gr.  
Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Samstag den 1. März 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 11. Dezember 1901.  
Bender,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.  
D.971.1. Nr. 16808. Karlsruhe.  
Der Viehhändler Alois Ott zu Gref-  
tern - Prozeßbevollmächtigter: Rechts-  
anwalt Gertz in Baden - klagt gegen  
den Metzger Karl Haas, z. Zt. an  
unbekanntem Orte, früher zu Baden-  
Baden, unter der Behauptung, daß  
ihm derselbe aus Viehkauf von Mai  
1900 219 M. 48 Pf. und vom Juni  
1900 202 M. 50 Pf., zusammen 421 M.  
98 Pf., schuldig sei, und trotz mehr-  
facher Aufforderung keine Zahlung ge-  
leistet habe, mit dem Antrage auf  
kostenfällige Verurtheilung zur Zahlung  
von 421 M. 98 Pf. nebst 4%, Zins  
vom Tage der Klageaufstellung an,  
sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeits-  
erklärung des Urtheils.  
Der Kläger ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor die III. Zivilkammer des  
Großherzoglichen Landgerichts zu Karlsru-  
he auf  
Donnerstag den 6. Februar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 29. November 1901.  
E. Koelblin,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.  
D.893.2. Nr. 48954 Karlsruhe.  
Die ledige Marie Anna Mellert in  
Karlsruhe, Karl Wilhelmstraße 42,  
Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Salomon Oppenheimer dafelbst, klagt  
gegen den früheren Hausburschen,  
jetzigen Kaufmann Jean Alföldi, zu-  
letzt wohnhaft in Karlsruhe, zur  
Zeit unbekannt wo aus Darlehen in  
den Jahren 1897 und 1898 mit dem  
Antrage, den Beklagten zu verurtheilen,  
an Klägerin 300 M. nebst 4% Zinsen  
seit Klageaufstellung zu bezahlen und die  
Kosten des Rechtsstreits zu tragen,  
sowie das Urteil für vorläufig voll-  
streckbar zu erklären.  
Der klägerische Vertreter ladet den  
Beklagten zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor das Großherzoge-  
liche Amtsgericht zu Karlsruhe,  
Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer  
Nr. 10 auf  
Donnerstag den 28. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 7. Dezember 1901.  
L. Hum,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Labung.  
D.881.1. Nr. 438821. Mannheim.  
Die Firma Krüner, Kammerer  
& Cie. in Lengfeld mit Zweignieder-  
lassung in Mannheim hat das Aufge-  
bot zum Zweck der Ausschließung der  
früheren Firma Johann Kammerer &  
Cie. in Mannheim mit ihrem Recht  
als bisherige Eigentümerin des

Grundstücks auf Gemarkung Mann-  
heim: Plan Nr. 90 Gernann Stadt-  
etter, Lagerbuch Nr. 4384, 7 ar 43 qm  
Hofrathe mit den Gebäuden R 1, 15  
viert. Wohnhaus mit Keller, R 1, 16  
a. viert. Wohnhaus mit Magazin und  
Keller, b. dreif. Querbau, Magazin  
mit Keller, einerseits Nr. 4375, 4383,  
andererseits Nr. 4374 beantragt.  
Die bisherige Eigentümerin wird  
deshalb aufgefordert, ihr Recht späte-  
stens in dem auf  
Samstag, den 8. Februar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor das Groß. Amtsgericht, Abth. 3,  
II. Stock, Zimmer Nr. 2, bestimmten  
Aufgebotstermin anzumelden, widrigen-  
falls ihre Ausschließung erfolgen wird.  
Mannheim, den 4. Dezember 1901.  
Christ,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Labung.  
D.711.2. Nr. 11410. Oberkirch.  
Die Erben der am 18. Oktober 1899  
in Erlach verstorbenen Weber Hofmann  
Springmann Wwe. Agatha geb. Pfisterer:  
Rosale Witt geb. Springmann, Gregor  
Springmann, beide in Erlach, und  
Richard Springmann in Odenburg,  
Staat Indiana (Amerika) haben be-  
antragt, den verstorbenen Andreas  
Pfisterer von Erlach, z. Zt. un-  
bekanntem Aufenthalts in Amerika, als  
Eigentümer nachbelebener Liegen-  
schaft auszuschließen:  
Gemarkung Erlach.  
Gernann: Zwischen den Bächen, Plan  
Nr. 4, 2g. Nr. 644 Wiese 11 ar 77 qm  
und Grundbuch Bd. 3 Heft 20.  
Der bezichtigte Verschollene wird auf-  
gefordert, sich spätestens in dem auf  
Mittwoch, den 5. Februar 1902,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht anbe-  
raumten Aufgebotstermin zu melden,  
widrigenfalls die beantragte Ausschlie-  
ung erfolgen werde.  
Oberkirch, den 25. November 1901.  
Groß. Amtsgericht.  
(gez.) Waag.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber:  
Schneider.

Labung.  
D.771.2. Nr. 13038. Neustadt.  
Das Gr. Amtsgericht dahier hat heute  
folgendes Aufgebot erlassen:  
Jakob Baholzer Witwe, Eu-  
phrosina geb. Hilbert von Falkau, be-  
sitzt auf Gemarkung Falkau folgende  
Liegenchaft: etwa einen halben Morgen  
Wiesfeld im sogenannten „Läger“, grenzt öst-  
lich an Theodor Willmann, westlich an  
Wilhelm Köpfer, nördlich an Xavier  
Kaufner, südlich an den Hasbachbach.  
Es ergeht an alle diejenigen, welche  
an obiger Liegenchaft nicht eingetragene  
und auch sonst nicht bekannte dingliche  
oder auf einem Stammgut- oder Fa-  
milienausverbande beruhende Rechte  
haben oder zu haben glauben, die Auf-  
forderung, solche spätestens in dem auf  
Freitag den 24. Januar 1902,  
Vormittags 11 Uhr,  
bestimmten Aufgebotstermine geltend  
zu machen, widrigenfalls dieselben der  
Antragstellerin gegenüber für erloschen  
erklärt werden.  
Neustadt, den 29. November 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Sanagarth.

Labung.  
P.29. Nr. 60783. Freiburg.  
Ueber das Vermögen des Konkurschre-  
bers Hermann Bühler in Freiburg ist  
heute am 12. Dezember 1901, Nach-  
mittags 6 Uhr, das Konkursverfahren  
eröffnet worden, da der Gemein-  
schuldner seine Zahlungsunfähigkeit  
nachgewiesen hat.  
Der Agent Karl Kuhn hier ist zum  
Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
3. Januar 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem dies-  
seitigen Gerichte, Zimmer 13, zur Be-  
schlußfassung über die Beibehaltung des  
ernannten oder die Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die Bestellung  
eines Gläubigerausschusses und eintreten-  
den Falls über die in § 132 der Konkurs-  
ordnung bezeichneten Gegenstände, ferner  
zur Prüfung der angemeldeten Forder-  
ungen auf  
Samstag den 11. Januar 1902,  
Vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder  
zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitze der Sache und von den  
Forderungen, für welche sie aus der  
Sache abgeforderte Befriedigung in An-  
spruch nehmen, dem Konkursverwalter  
bis zum 7. Januar 1902 Anzeige zu  
machen.  
Mannheim, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Christ.

Labung.  
P.28. Nr. 18025. Wolfach.  
Das Konkursverfahren über  
das Vermögen des Hirschmirtels  
Karl Moser in Wolfach.  
Zur Abnahme der Schlussrechnung,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schlussverzeichnis und Beschluß-  
fassung über die nicht verwertbaren Ver-  
mögensstücke wird Termin bestimmt auf  
Mittwoch, den 8. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
Wolfach, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Reich.

Labung.  
P.27. Radolfzell. Ueber den  
Nachlaß des + Sägereibesetzers Erhard  
Graf in Böhringen wurde am 13.  
Dezember 1901 Nachmittags 6 Uhr,  
das Konkursverfahren eröffnet, da die Ueber-  
schuldung des Nachlasses glaubhaft ge-  
macht und entsprechender Antrag ge-  
stellt ist.  
Der Waisenrath Theodor Bruggler

in Radolfzell ist zum Konkursverwalter  
ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
13. Januar 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem  
Amtsgerichte zu Radolfzell zur Be-  
schlußfassung über die Beibehaltung  
des ernannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubigerausschusses  
und eintretenden Falles über die in § 132  
der Konkursordnung bezeichneten Ge-  
genstände auf  
Mittwoch den 8. Januar 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Mittwoch, den 29. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 10. Januar 1902  
Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Christ.

in Radolfzell ist zum Konkursverwalter  
ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
13. Januar 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem  
Amtsgerichte zu Radolfzell zur Be-  
schlußfassung über die Beibehaltung  
des ernannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubigerausschusses  
und eintretenden Falles über die in § 132  
der Konkursordnung bezeichneten Ge-  
genstände auf  
Mittwoch den 8. Januar 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Mittwoch, den 29. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 20. Januar 1902  
Anzeige zu machen.  
Radolfzell, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Bruttel.

Labung.  
P.30. Nr. 45458 I. Mannheim.  
Ueber das Vermögen des Möbelhän-  
dlers Wilhelm Schönbberger  
Inhabers der Firma Wilhelm Schönb-  
berger in Mannheim wird heute Nach-  
mittags 6 Uhr das Konkursverfahren er-  
öffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
Rechtsanwalt Dr. Seiler alda.  
Konkursforderungen sind bis zum  
10. Januar 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Zugleich wird zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines definitiven Ver-  
walters, über die Bestellung eines  
Gläubigerausschusses und eintretenden  
Falles über die in § 132 der Konkurs-  
ordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Freitag den 17. Januar 1902,  
Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
sowie zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Freitag den 10. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. III  
Zimmer Nr. 2 Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 10. Januar 1902  
Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Christ.

Labung.  
P.31. Nr. 43441 II. Mannheim.  
Ueber das Vermögen des Bäder-  
meisters Josef Schwing hier 3. Quer-  
straße wird heute Nachmittags 6 Uhr  
das Konkursverfahren eröffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
Kaufmann Fischer in Mannheim.  
Konkursforderungen sind bis zum  
7. Januar 1902 bei dem Gerichte anzu-  
melden.  
Zugleich wird zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines definitiven Ver-  
walters, über die Bestellung eines  
Gläubigerausschusses und eintretenden  
Falles über die in § 132 der Konkurs-  
ordnung bezeichneten Gegenstände sowie  
zur Prüfung der angemeldeten Forder-  
ungen auf  
Dienstag den 14. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V  
II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin  
anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 7. Januar 1902  
Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Christ.

Labung.  
P.28. Nr. 18025. Wolfach.  
Das Konkursverfahren über  
das Vermögen des Hirschmirtels  
Karl Moser in Wolfach.  
Zur Abnahme der Schlussrechnung,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schlussverzeichnis und Beschluß-  
fassung über die nicht verwertbaren Ver-  
mögensstücke wird Termin bestimmt auf  
Mittwoch, den 8. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr,  
Wolfach, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Reich.

Labung.  
P.27. Radolfzell. Ueber den  
Nachlaß des + Sägereibesetzers Erhard  
Graf in Böhringen wurde am 13.  
Dezember 1901 Nachmittags 6 Uhr,  
das Konkursverfahren eröffnet, da die Ueber-  
schuldung des Nachlasses glaubhaft ge-  
macht und entsprechender Antrag ge-  
stellt ist.  
Der Waisenrath Theodor Bruggler

in Radolfzell ist zum Konkursverwalter  
ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
13. Januar 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem  
Amtsgerichte zu Radolfzell zur Be-  
schlußfassung über die Beibehaltung  
des ernannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubigerausschusses  
und eintretenden Falles über die in § 132  
der Konkursordnung bezeichneten Ge-  
genstände auf  
Mittwoch den 8. Januar 1902,  
Vormittags 10 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Mittwoch, den 29. Januar 1902,  
Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an  
den Gemeinsschuldner zu verabsolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Konkurs-  
verwalter bis zum 10. Januar 1902  
Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 14. Dezember 1901.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Christ.